

---

Eingereicht durch:	Eingang:	14.03.2006
<b>Ehrhardt, Kay Heinz</b>	Weitergabe:	15.03.2006
<b>FDP-Fraktion</b>	Fälligkeit:	29.03.2006
	Beantwortet:	25.04.2006
Antwort von:	Erledigt:	25.04.2006
<b>BzStR Wöpke</b>		

---

**Betr.: Weitere Haushaltsrisiken in der Abteilung Soziales?**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Trifft die Feststellung der Senatsverwaltung für Finanzen zu, dass die Bezirke nach der Einführung der Arbeitsmarktreform Hartz IV 300 Personalstellen zu wenig eingespart haben?
2. Wenn ja, wie viele Personalstellen hat nach Ansicht der Senatsverwaltung für Finanzen die Abteilung Soziales zu wenig eingespart?
3. Trifft es zu, dass die Senatsverwaltung für Finanzen nun den Bezirken 18 Millionen Euro weniger für das Haushaltsjahr 2005 zur Verfügung stellt?
4. Hat diese Kürzung Auswirkungen auf den Jahresabschluss des Bezirkshaushalts?
5. Wenn ja, in welcher Größenordnung und wie gedenkt das Bezirksamt damit umzugehen?
6. Wird es auch eine geringere Zuweisung für die Haushaltsjahre 2006 und 2007 geben?
7. Wenn ja, wie gedenkt das Bezirksamt damit umzugehen?

Kay Heinz Ehrhardt

**Antwort des Bezirksamts**

Die o.g. Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorab ist festzustellen, dass sich die obengenannte Kleine Anfrage offensichtlich auf eine Pressemeldung der Senatsverwaltung für Finanzen zur Sitzung des Senats am 07.03.2006, veröffentlicht ebenfalls am 07.03.2006 über die Landespressestelle unter „www.berlin.de“, bezieht.

Diese Pressemeldung gibt leider nur unzureichend und verkürzt den Sachverhalt wieder, der seit Beginn des Jahres 2005 Gegenstand vieler Verhandlungen zwischen der Senatsverwaltung und den Bezirken zum Thema „Auswirkungen von Hartz IV auf bezirkliche Verwaltungs- und Personalausgaben“ war (siehe auch Senatsvorlage 3399/2006).

1. *Trifft die Feststellung der Senatsverwaltung für Finanzen zu, dass die Bezirke nach der Einführung der Arbeitsmarktreform Hartz IV 300 Personalstellen zu wenig eingespart haben?*

Zu 1.: Unabhängig davon, dass es dem Bezirksamt grundsätzlich nicht möglich wäre eine derartige, für alle Bezirke seitens der Senatsverwaltung für Finanzen getroffene Feststellung zu widerlegen oder in Frage zu stellen, so hat die Senatsverwaltung diese Feststellung, wie sie in der Fragestellung formuliert ist, lediglich in der obengenannten Pressemeldung vom 07.03.2006 getroffen. Gegenüber den Bezirken ist diese Feststellung so nicht erfolgt.

Vielmehr hat die Senatsverwaltung für Finanzen bereits im ersten Halbjahr 2005 damit begonnen, anhand eines Rechenmodells auf der Grundlage der Daten der Kosten- und Leistungsrechnung zu analysieren, ob in ausreichendem Umfang Personal an die ARGEN abgeordnet worden ist.

Die Erkenntnisse aus dieser Analyse wurden mit den Finanzstadträten diskutiert.

Darüber hinaus wurde der AG Bezirke des Hauptausschusses hierzu Bericht erstattet.

Die durchgeführten Berechnungen dienten als analytisches Hilfsmittel, um Aussagen darüber treffen zu können, ob näherungsweise in angemessenem Umfang Personal, das für Aufgaben in den Bezirken nicht mehr benötigt wird, an die ARGEN umgesetzt worden ist. Sie hatten deshalb nicht den Anspruch für jeden Bezirk zu eurogenauen Ergebnissen zu führen.

Unter diesen Voraussetzungen wurden auf der Basis von stichtagsbezogenen Fallzahlen sowie unter Zugrundelegung bestimmter Ausnahmen mögliche Konsequenzen in Bezug auf die erforderliche Personalausstattung in den Bezirken errechnet.

Zur Ermittlung der den Bezirken zur Verfügung stehenden Personalkapazitäten wurde näherungsweise aus der Produktbudgetgierung der Personalmittelanteil ermittelt.

Bei einem einheitlich auf 76% festgelegten Anteil an der Produktzuweisung wurde für die Umrechnung in Stellen von einem Durchschnittssatz von 38.000 Euro ausgegangen.

Danach errechnete sich eine finanzielle Überausstattung der Bezirke – unter Berücksichtigung und Gegenrechnung neuer Aufgabenstellungen (z.B. Schließung von Altakten, Kosteneinziehung BSHG, kommunale Aufgabe Kosten der Unterkunft) in Höhe von rd. 21 Millionen Euro (bzw. rd. 550 Stellen).

Im weiteren Verlauf der Angelegenheit haben sich – im Anschluss an die AG Bezirke – auch die Sozialstadträte mit der entsprechenden Senatsvorlage (Bez 0030) befasst.

In der Sozialstadträtekonferenz am 09.12.2005 vereinbarten die Stadträte mit der Senatsverwaltung für Finanzen, eine gemeinsame Arbeitsgruppe zur Analyse des Personalbedarfs in den Bezirken und der Umsetzungssituation einzurichten.

Zur Unterstützung der inhaltlichen Auseinandersetzungen mit der bestehenden Problemlage erfragte die Senatsverwaltung für Finanzen zu den Stichtagen 31.12.2004 – also vor Umsetzung „Hartz IV“ – und zum 01.10.2005 – also nach Umsetzung „Hartz IV“ – den jeweiligen produktbezogenen Stellenbestand anhand von sogenannten Vollzeitäquivalenten.

Die prozentualen Bestandsveränderungen in den produktbezogenen Stellenbestandsmeldungen der Bezirke wurden dann im Rahmen der Arbeitsgruppensitzungen mit den prozentualen Fallzahlenveränderungen abgeglichen.

Erheblich besser stellte sich die Situation der Sozialämter zum Jahresende 2005 dar, wonach eine von der Senatsverwaltung für Finanzen erneut in den Bezirken durchgeführte Abfrage ergab, dass in den Bezirken bis zum 31.12.2005 die Umsetzung von Mitarbeitern in die ARGEN von bis dahin ca. 900 um weitere rd. 225 auf rd. 1.125 erhöht wurde.

Weitere Umsetzungen sind – so die Aussage der Bezirke – zum 01.01.2006 vorgenommen worden und weitere werden noch erfolgen.

Durch die erarbeiteten Ergebnisse der Arbeitsgruppe war die Personalmittelanalyse der Senatsverwaltung für Finanzen fortzuschreiben.

Das ursprünglich angenommene Potenzial für weitere Abordnungen hat sich aufgrund der Aktualisierungen deutlich vermindert.

Auch wenn allseits Einvernehmen darüber bestand, die Mengen des Jahresabschlusses 2005 der betroffenen Produkte in die endgültige Berechnung zu übernehmen, wurde dennoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Mengenreduzierung bei den Produkten „Hilfe zum Lebensunterhalt“ (HzL Soz und HzL Jug) nicht allein auf den Abgang von Sozialhilfeempfängern in die Zuständigkeit der ARGEn zurückzuführen ist sondern auch auf den Wechsel in die Grundsicherung nach SGB XII.

Der Mengenreduzierung bei HzL steht somit – zumindest teilweise – ein Zugang bei der Grundsicherung gegenüber.

In vergleichbarer Weise wurden im weiteren Analyseverfahren die neuen Aufgaben („Kommunale Leistungen nach dem SGB II“), der Mehraufwand in Verbindung mit der Schließung von BSHG-Akten, der Fortbestand der Aufgabe Kosteneinzahlung sowie weitere, vielschichtige Probleme der Bezirke angesprochen, erörtert und mit entsprechenden Beträgen von der Senatsverwaltung für Finanzen leider nur teilweise anerkannt und hinterlegt.

In der Summe errechnete sich nach diesen überschläglichen Berechnungen der Senatsverwaltung für Finanzen ein Betrag von rd. 11 Millionen Euro, der für weitere Abordnungen in die ARGEn zur Verfügung stünde.

Unter Berücksichtigung des weiter vorstehend erwähnten Durchschnittsbetrages von rd. 38.000 Euro entspricht dieser Betrag rd. 290 – 300 Stellen im Land Berlin.

Ausgehend von der durch die Senatsverwaltung für Finanzen gestellten Abfrage wird von der Senatsverwaltung für Finanzen davon knapp die Hälfte dieses Potenzials bei den Wohnungsämtern gesehen.

Dort liegt bisher der Personalbestand für die Wohngeldbearbeitung bei immer noch ca. 75% gegenüber dem 31.12.2004, der Fallzahlenbestand jedoch ist seither auf rd. 47% gesunken.

Somit ist eine Rückführung des Personals nach Auffassung der Senatsverwaltung für Finanzen auch in den Wohnungsämtern angezeigt.

Die Restgröße ist oder war – so die Feststellungen der Senatsverwaltung für Finanzen – sowohl in den Sozialämtern als auch in anderen Organisationseinheiten der Bezirke anzusiedeln.

Eine konkrete Aufteilung auf die einzelnen Ressorts bleibt allerdings Organisations- und Direktionsaufgabe der Bezirke.

Die Senatsverwaltung für Finanzen verbindet nach eigenen Aussagen die Ergebnisse der aktuellen Analyse mit der Erwartung, dass die Bezirke – wie zum Teil bereits angekündigt – auch nach dem 31.12.2005 weiterhin von der Möglichkeit der Umsetzung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in die ARGEn Gebrauch machen werden.

*2. Wenn ja, wie viele Personalstellen hat nach Ansicht der Senatsverwaltung für Finanzen die Abteilung Soziales zu wenig eingespart?*

Zu 2.: Wie aus der vorstehenden Antwort zu Frage 1 ersichtlich, hat die Senatsverwaltung keine konkrete Aussage zu den bezirklichen Sozialämtern getroffen. Deshalb ist auch eine

Feststellung, wie viele Personalstellen in den bezirklichen Sozialämtern und weiteren Organisationseinheiten konkret zu wenig eingespart wurden, nicht von ihr getroffen worden.

Da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2004/2005 die Auswirkungen der Hartz IV-Reformen noch nicht quantifizierbar waren, werden diese nun im Rahmen der Basiskorrektur 2005 durch die Senatsverwaltung für Finanzen berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang werden die Produktmengen, die seinerzeit bei den von Hartz IV betroffenen Produkten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung eingeflossen sind, durch aktuelle Produktmengen des Haushaltsjahres 2005 ersetzt.

Deutlich wird allerdings daran bereits, dass von der Frage, ob und wie viele Stellen im Bezirk überhaupt noch bzw. gegebenenfalls durch wen einzusparen sind, nicht nur das Sozialamt betroffen ist, wie es die Fragestellung impliziert.

Vielmehr sind hier auch das Wohnungsamt und eventuelle weitere, vom Effekt der Aufgabenveränderung durch „Hartz IV“ sowie dem Rückgang von Kunden- und Fallzahlen tangierte Ressorts zu betrachten und aufgefordert ihren Beitrag zu leisten.

*3. Trifft es zu, dass die Senatsverwaltung für Finanzen nun den Bezirken 18 Millionen Euro weniger für das Haushaltsjahr 2005 zur Verfügung stellt?*

Zu 3.: Wie aus der Antwort zu Frage 1 und 2 ersichtlich, ist im Rahmen des bisherigen Verfahrens die Senatsverwaltung ursprünglich von einer „Überausstattung“ der Bezirke in Höhe von 21 Millionen Euro ausgegangen.

Die in der Fragestellung genannte Zahl von 18 Millionen Euro findet nach hiesigen Erkenntnissen lediglich in der genannten Pressemeldung ihren Niederschlag. Sie kann seitens des Bezirksamtes nach den nunmehr vorliegenden Zahlen zur Basiskorrektur aus den vorstehend dargestellten Gründen nicht bestätigt werden. Sie wäre im Übrigen für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf auch ohne Aussagekraft.

*4. Hat diese Kürzung Auswirkungen auf den Jahresabschluss des Bezirkshaushalts?*

Zu 4.: Im Rahmen der Basiskorrektur und der Jahresabschlussarbeiten 2005 hat die Senatsverwaltung für Finanzen auf der Grundlage der von den Bezirken gelieferten aktuellen Zahlen die Produkte

61541 Wohngeld  
76876 Gemeinnützige Arbeit  
77689 Hilfe zur Arbeit  
78406 Integration Arbeit  
78726 Hilfe zum Lebensunterhalt (Jugend)  
79033 Kommunale Leistungen der Grundsicherung nach SGB II (Hartz IV)  
79074 Hilfe zum Lebensunterhalt (Soziales)  
79147 Rechtsstelle/Kosteneinzahlung (BSHG)

neu berechnet und einen Zuschlag zur Aufarbeitung von Altakten zugebilligt.

Dies führt nach Auswertung durch die Senatsverwaltung zu einer Minderzuweisung für 2005 von 1,599 Mio. Euro, die sich verteilen auf Produkte des

Sozialamtes mit	1,001 Mio. Euro,
Jugendamtes mit	0,171 Mio. Euro und
Wohngeldamtes mit	0,427 Mio. Euro

Diese Minderzuweisung kann durch den insgesamt positiven Jahresabschluss 2005 des Bezirks gedeckt werden.

Es ist nun allerdings notwendig zu prüfen, inwieweit das Bezirksamt entsprechende Einsparungen in allen an der Produkterstellung beteiligten Organisationseinheiten bereits umgesetzt oder noch umzusetzen hat.

(Neben den obengenannten Ämtern sind u.a. an der Produkterstellung auch die SE Finanzen, die SE Personal, der Zentrale Dienst, die IT-Stelle etc. per Umlage beteiligt.)

5. Wenn ja, in welcher Größenordnung und wie gedenkt das Bezirksamt damit umzugehen?

Zu 5.: Siehe hierzu Antwort auf Frage 4.

6. Wird es auch eine geringere Zuweisung für die Haushaltsjahre 2006 und 2007 geben?

Zu 6.: Es wird auch – nach Abschluss der Haushaltsjahre 2006 und 2007 – für die Haushaltsjahre 2006 und 2007 jeweils eine Basiskorrektur geben.

Im Jahr 2006 betrifft die Basiskorrektur – nach heutigem Erkenntnisstand – für den Bereich Soziales im Zusammenhang mit der Umsetzung Hartz IV allerdings nur noch die Produkte

79033 Kommunale Leistungen der Grundsicherung nach SGB II (Hartz IV)

78407 Grundsicherung nach SGB XII

79074 Hilfe zum Lebensunterhalt (Soziales)

79147 Rechtsstelle/Kosteneinziehung (BSHG)

sowie die Aufarbeitung von Altakten.

Für das Produkt „Hilfe zum Lebensunterhalt (Soziales)“ wurde die Zuweisungsmenge für 2006 bereits an die zu erwartende Mengenreduzierung infolge der Umsetzung Hartz IV angepasst. Insofern ist mit einer Minderzuweisung auf gemindertem Niveau im Rahmen der Basiskorrektur 2006 zu rechnen.

Für das Produkt Kommunale Leistungen der Grundsicherung nach SGB II (Hartz IV) ist die zu erwartende Basiskorrektur zur Zeit nicht prognostizierbar, da infolge gesetzlicher Veränderungen im SGB II die Mengenentwicklung für 2006 noch nicht abschätzbar ist – siehe hierzu u.a. auch § 22 Abs. 2a SGB II (Unterkunft und Heizung bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres).

Für die Produkte

76876 Gemeinnützige Arbeit

77689 Hilfe zur Arbeit

78406 Integration Arbeit

kann es zu keiner Minderzuweisung im Rahmen der Basiskorrektur 2006 kommen, da die Planmenge und damit die Zuweisung für 2006 bereits auf „Null“ gesetzt wurde.

Für die übrigen im Zusammenhang mit der Umsetzung Hartz IV betroffenen Produkte (78407 - Grundsicherung nach SGB XII; 79147 - Rechtsstelle/Kosteneinziehung sowie die Aufarbeitung von Altakten) ist derzeit mit einer positiven Basiskorrektur 2006 zu rechnen.

Eine Prognose für das Jahr 2007 abzugeben, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

7. Wenn ja, wie gedenkt das Bezirksamt damit umzugehen?

Zu 7.: Siehe hierzu Antwort auf Frage 6.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Wöpke  
Bezirksstadtrat